

Nachweis des selbstgenutzten Wohneigentums im Hinblick auf die beantragte nachträgliche Befreiung von der gestundeten Handänderungssteuer

gemäss Gesetz betreffend die Handänderungssteuer vom 18.3.1992 (HG; BSG 215.326.2)

In 2 Exemplaren beim zuständigen Grundbuchamt einzureichen!

Name und genaue Adresse der steuerpflichtigen Person bzw. des Vertreters (für Rücksendung):

Herr und Frau
Hans und Erika Muster
Hauptstrasse 6
2560 Nidau

Geschäft

Beleg: 100 / 2020

Beleg / Jahr des angemeldeten Kaufvertrages beim Grundbuchamt

Urschrift/Notar: Urschrift Nr. 1000 /
Notar Muster

Die Urschrift Nummer ist im Kaufvertrag ersichtlich

Gegenstand: Kaufvertrag

Gemeinde: Nidau

Grundstücke: 10'123

Steuerpflichtige(r): Hans Muster
Erika Muster

Betrag der gestundeten
Handänderungssteuer
CHF: 14400.00

Nachweis des selbstgenutzten Wohneigentums

Die steuerpflichtigen Personen erklären, dass sie die oben erwähnten Grundstücke zum Zwecke des Hauptwohnsitzes im Sinne von Art. 11a HG (in der Fassung vom 2.9.2013) erworben. **Sie bestätigen hiermit ausdrücklich, dass sie seit dem Erwerb dieser Grundstücke darin während 2 Jahren ununterbrochen und ausschliesslich ihren Hauptwohnsitz hatten beziehungsweise bis zum Ablauf der Stundungsfrist haben werden und damit die Voraussetzungen zur nachträglichen Steuerbefreiung der gestundeten Handänderungssteuer gegeben sind.**⁽¹⁾ Sie ersuchen das Grundbuchamt hiermit gestützt auf Art 17a HG um Erlass einer entsprechenden Verfügung und um Löschung des im Grundbuch eingetragenen gesetzlichen Grundpfandrechtes zur Sicherung der Handänderungssteuer im gestundeten Betrag.

Beweismittel (zutreffende bitte ankreuzen; mehrere Kreuze sind möglich):

Aktuelle Hauptwohnsitzbestätigung (GB-Formular 2c), unter **Angabe aller Adressen seit der Wohnsitznahme (ganzer Zeitraum)**

Andere (bitte hier einzeln aufführen)

Ort / Datum: Nidau / 01.01.20..

Unterschrift der steuerpflichtigen
Person bzw. des Vertreters:

Hans Muster

Erika Muster

H. Muster

E. Muster

(1) Vergleiche Merkblatt betreffend nachträglicher Steuerbefreiung gemäss Artikel 11a und 17a des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer (HG).

Veranlagungsverfügung betreffend Handänderungssteuern für selbstgenutztes Wohneigentum

gemäss Gesetz betreffend die Handänderungssteuer vom 18.3.1992 (HG; BSG 215.326.2)

Name und genaue Adresse der steuerpflichtigen Person bzw. des Vertreters (für Rücksendung):

Geschäft

Beleg: 100 / 2020

Urschrift/Notar: Urschrift Nr. 1000 /
Notar Muster

Gegenstand: Kaufvertrag

Gemeinde: Nidau

Grundstücke: 10'123

Steuerpflichtige(r): Hans Muster
Erika Muster

Betrag der gestundeten
Handänderungssteuer
CHF: 14400.00

Herr und Frau
Hans und Erika Muster
Hauptstrasse 6
2560 Nidau

Wird vom Grundbuchamt ausgefüllt

Die zuständige Veranlagungsbehörde für Handänderungssteuern **verfügt**:

- Für den Erwerb gemäss oben erwähntem Geschäft besteht im Betrag von CHF 14400.00 infolge selbstgenutztem Wohneigentum Steuerfreiheit. Die ursprüngliche Steuerveranlagung im Geschäft 100 / 2020 wird insoweit abgeändert. Das bestehende Grundpfandrecht in gleicher Höhe wird ohne weiteres auf sämtlichen betroffenen Grundstücken gelöscht.
- Das Gesuch um nachträgliche Steuerbefreiung im oben erwähnten Geschäft wird abgewiesen, und die gestundete Steuer ist samt Zins dem veranlagenden Grundbuchamt zu bezahlen (Art. 17b HG). Die Rechnungsstellung erfolgt separat.
Begründung für die Abweisung des Gesuchs um nachträgliche Steuerbefreiung:

Datum:

Veranlagungsbehörde:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert **30 Tagen** bei der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Müstergasse 2, Postfach, 3000 Bern 8, **schriftlich** und **begründet Beschwerde** erhoben werden.

